

erschient wöchentlich viermal:
Montag, Donnerstag, Samstag
und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten
abgeholt) für halbjährige
Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.
Von der Post frei ins Haus
gebracht (f. 1/2 Jahr) 3 M. 70 Pfg.
Bei unseren Agenturen
monatlich 45 Pfg.
Für Montabaur (frei ins Haus
gebracht f. 1/2 Jahr) 1 M. 25 Pfg.
In der Geschäftsstelle abgeholt
(für 1/2 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr:
für die 6-spalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegraphen-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 213.

Montabaur, Dienstag, den 29. Dezember 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die neueste Verordnung des Bundesrats vom 17. d. Mts., betreffend Festsetzung von Höchstpreisen und die behördliche Anordnung auf Uebertragung des Eigentums an Gegenständen, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, bietet mir in Verbindung mit den mir aufgegebenen Vorbereitungen zu Requisitionen für Zwecke der Heeresverpflegung auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes vom 13. Juni 1873 Anlaß zu folgender Bekanntgabe:

Bisher ist es dank der umsichtigen und eifrigen Tätigkeit der unter Leitung der Landwirtschaftskammer gebildeten Kommission für Heeresverpflegung gelungen, allen Anforderungen der militärischen Stellen an Lieferungen im Interesse der Heeresverpflegung im Wege freihändigen Ankaufs im Regierungsbezirk in vollem Umfange gerecht zu werden.

Bei dem steigenden Bedarf und den zurzeit obwaltenden besonders schwierigen Einkaufsverhältnissen muß aber immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die für das Reich gebildete Zentralstelle für Heeresverpflegung, für welche die vorgenannte Kommission die Aufkäufe ausführt, sich genötigt sieht, die behördliche Anordnung von Zwangsverkäufen gemäß der eingangs bezeichneten Bundesrats-Verordnung in Anspruch zu nehmen oder schließlich auch den Militärbehörden die Deckung des Bedarfs durch Requisitionen auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes zu überlassen.

Die damit zweifellos verbundenen großen Unannehmlichkeiten, Weiterungen und Nachteile, hervorgerufen namentlich durch das Abschlagsverfahren, können der davon in erster Linie betroffenen Landwirtschaft des Bezirks, weiterhin aber auch dem Getreidehandel und anderen an der Lagerung von Getreide- und Futtermittelvorräten beteiligten Erwerbszweigen nur dann erspart werden, wenn es gelingt, den gesamten von den militärischen Stellen angemeldeten Bedarf, soweit er im Regierungsbezirk überhaupt gedeckt werden kann, dem freihändigen Ankauf der für die Zentralstelle tätigen Kommission in vermehrtem Umfange zuzuführen. In erster Linie handelt es sich dabei zurzeit um die Hafervorräte.

Dafür ist unbedingte Voraussetzung, daß die behördlich angeforderten monatlichen Vorratsmeldungen fortan völlig zutreffend gemacht werden und daß ferner mit der freihändigen Übergabe der für die eigene Wirtschaft entbehrlichen Mengen nicht zurückgehalten wird.

Im dringenden eigenen Interesse aller hierbei beteiligten Kreise der Bevölkerung sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach der neuesten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft wird, wer Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht, also unter Anderem sie bei den vorgedachten monatlichen Vorratsmeldungen anzugeben unterläßt. Ein Zurückhalten mit dem freihändigen Verkauf aber bietet dem Einzelnen angesichts der jederzeitigen Möglichkeit der Anordnung des zwangsweisen Verkaufs oder der militärischen Requisition keinerlei Vorteil. Insbesondere kann ein solcher Zwangsverkauf auch angeordnet werden für noch nicht ausgedroschenes Getreide.

Bei dieser Sachlage muß ich daher dringend empfehlen, die freihändige Ankaufstätigkeit für die Zentralstelle durch die dazu berufene Kommission, für deren Rechnung nach wie vor als Vertreter des Großhandels die Firma M. Gismann Sohn in Frankfurt a. M. und als Vertreter der ländlichen Genossenschaften die Zentraldarlehnskasse für Deutschland in Frankfurt a. M. den Ankauf besorgen, nachhaltig zu unterstützen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident. Dr. von Meißner.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 24. Dezember 1914.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungs-Referendar.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die in der Nr. 51 des Regierungsamtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 30. v. M. III. 9418, betreffend die Azetylen-Schweißapparate der Firma Hager u. Weidmann G. m. b. H. in Bergisch-Gladbach bei Köln, weise ich hin.

Montabaur, den 23. Dezember 1914.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungs-Referendar.

An die Herren Standesbeamten.

Die für das Jahr 1915 bestimmten Standesamtsregister sind eingegangen und wollen die Herren Standesbeamten dieselben rechtzeitig hier abholen lassen.

Ich ersuche wiederholt die Standesblätter schonend zu behandeln und sorgfältig aufzubewahren.

Ferner mache ich auf die unbedingte Notwendigkeit der rechtzeitigen und vollständigen Führung der Nebenregister und der alphabetischen Namensverzeichnisse aufmerksam.

Am 1. Januar 1915 sind die Standesamtsregister für 1914 vorschriftsmäßig abzuschließen und die alphabetischen Verzeichnisse in den Haupt- und Nebenregistern auf ihre Vollständigkeit nochmals sorgfältig zu prüfen, erforderlichenfalls zu berichtigen bzw. zu ergänzen. Bis spätestens zum 10. Januar 1915 wollen die Herren Standesbeamten der Landgemeinden die Nebenregister hierher zur Prüfung einreichen.

Für die in den Registern nachgehefteten von der Waisenhausdruckerei in Cassel gelieferten alphabetischen Namensverzeichnisse für 1915 sind von den Herren Standesbeamten nachstehende Beträge innerhalb 8 Tagen an das hiesige Kreisaußschußbüro abzuführen:

1. Alsbach	— M.	12. Maysain	1.15 M.
2. Arzbach	— „	13. Montabaur	2.80 „
3. Dornbach	1.50 „	14. Nauort	1.25 „
4. Gackenbach	0.65 „	15. Nordhofen	— „
5. Grenzhausen	0.75 „	16. Oberelbert	0.55 „
6. Helferskirchen	0.45 „	17. Ransbach	0.75 „
7. Herchenbach	0.75 „	18. Rückeroth	0.45 „
8. Hilscheid	0.75 „	19. Selters	0.45 „
9. Höhr	2.40 „	20. Wirtges	3. — „
10. Holler	0.75 „	21. Wittgert	0.55 „
11. Marienbachdorf	0.75 „		

Montabaur, den 23. Dezember 1914.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungs-Referendar.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf den in der Nr. 51 des Regierungsamtsblatts veröffentlichten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 5. d. Mts. III 9152, betreffend Typenzeugnisse des deutschen Azetylenvereins auf Wasservorlagen mache ich aufmerksam.

Montabaur, den 23. Dezember 1914.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungs-Referendar.

Montabaur, den 15. Dezember 1914.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1915.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Unterwesterwaldkreis aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1915 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab im Steuerbüro kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Dienststunden von 9—12 Uhr vormittags auf Zimmer Nr. 19 (Steuerbüro) im Landratsamt entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung ab-

gegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Verlichthigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Landratsamtsverwalter
Bertuch,
Regierungs-Referendar.

Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden.

die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen niedersuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aus-hungern. Auch das wird ihnen nicht gelingen, denn wir haben genug Brottorn im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur darf nicht vergeudet und die Brotsfrucht nicht an das Vieh verfüttert werden.

Haltet darum haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden.

Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. Erzieht dazu auch Eure Kinder.

Verachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt. Denkt immer an unsere Soldaten im Felde, die oft auf vorgeschobenen Posten glücklich wären, wenn sie das Brot hätten, das Ihr verschwendet.

Eßt Kriegsbrot; es ist durch den Buchstaben K kenntlich. Es sättigt und nährt ebenso gut wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffel erst schält und dann kocht, vergeudet viel. Kocht darum die Kartoffeln in der Schale, Ihr spart dadurch.

Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, die Ihr nicht verwerten könnt, werft nicht fort, sondern sammelt sie als Futter für das Vieh, sie werden gern von den Landwirten geholt werden.

Veröffentlicht. Außer den Herren Bürgermeistern werden insbesondere auch die Herren Pfarrer, Lehrpersonen usw. gebeten, für eine möglichst Verbreitung und Befolgung obenstehender Grundsätze Sorge zu tragen.

Eine Anzahl Merkblätter, welche die vorstehenden Grundsätze enthalten, gehen den Ortspolizeibehörden in den nächsten Tagen ohne Anschriften zu. Diese sind an die Einwohner der Gemeinde zu verteilen.

Montabaur, den 17. Dezember 1914.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungs-Referendar.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 24. Dezbr. 1914, vormittags.
Telegramm. — Amtlich.

Der Feind wiederholte gestern in der Gegend von Neuport seine Angriffe nicht.

Bei Birschote machten unsere Truppen in dem Gefechte vom 21. Dezember 230 Gefangene. Sehr lebhaft war die Tätigkeit des Feindes wieder in der Gegend des Lagers von Chalons.

Dem heftigen feindlichen Artillerie-Feuer auf dieser Front folgten in der Gegend von Souain und Bertches Infanterie-Angriffe, die abgewiesen wurden. Ein vom Feinde unter dauerndem Artillerie-Feuer gehaltener Graben wurde uns entzogen, am Abend aber wieder genommen. Die Stellung wurde nach diesem

gelungenen Gegenstoß aufgegeben, da Teile des Schützengrabens vom Feuer des Feindes hart eingegeben waren. **Über 100 Gefangene blieben in unserer Hand.**

Unsere Truppen haben von Soldau und Reidenburg her erneut die Offensive ergriffen und in mehrtägigen Kämpfen die Russen zurückgeworfen.

Malva und die feindlichen Stellungen bei Malva sind wieder in unserer Hand.

In diesen Kämpfen wurden über 1000 Gefangene gemacht.

Am Bzura- und Rawka-Abschnitt kam es bei unsichtigem Wetter, bei dem die Artillerie weniger zur Geltung kommen konnte, an vielen Stellen zu heftigen Bajonettkämpfen. Die Verluste der Russen sind groß. Auf dem rechten Pilica-Ufer in Gegend südlich Tomaszow griffen die Russen mehrmals an und wurden unter schweren Verlusten von den verbündeten Truppen zurückgeschlagen.

Weiter südlich ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 25. Dez. 1914, vormittags. (Telegramm. — Amtlich.)

In Flandern herrschte gestern im allgemeinen Ruhe. Festubert wurde den Engländern anschließend an die am 20. Dezember eroberte Stellung ein weiteres Stück ihrer Befestigungen entzissen.

Bei Chion nordöstlich Bailly, hoben unsere Truppen eine feindliche Kompanie aus, die sich vor unserer Stellung eingenistet hatte. **172 Franzosen wurden hierbei gefangen genommen.** Bei dem Versuch, die Stellung uns wieder zu entreißen, hatte der Feind starke Verluste.

Französische Angriffe bei Souain und Perthes sowie kleinere Vorstöße nordwestlich Verdun und westlich Apremont wurden abgewiesen.

Im Osten blieb gestern die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Schwere Verluste der Engländer:

1200 Farbige, Engländer u. Franzosen gefangen genommen, 3000 Engländer getötet.

Im Osten 1000 Russen gefangen.

WTB. Großes Hauptquartier, 26. Dezbr. 1914, mittags. (Telegramme. — Amtlich.)

Bei Neuport sind in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember Angriffe der Franzosen und Engländer abgewiesen worden. Der Erfolg der Kämpfe bei Festubert mit Indern und Engländern läßt sich erst heute übersehen.

19 Offiziere und 819 Farbige und Engländer wurden gefangen genommen, 14 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer, Scheinwerfer und sonstiges Kriegsmaterial erbeutet. Auf dem Kampffeld ließ der Feind über 3000 Tote. Eine von den Engländern zur Bestattung der Toten erbetene Waffenruhe wurde bewilligt. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Bei kleineren Gefechten in der Gegend von Lihone, südöstlich Amiens und Trasy-le Val, nordöstlich Compiègne machten wir gegen 200 Gefangene.

In den Vogesen, südlich Diedolshausen, und im Oberelsaß, westlich Sennheim, sowie südwestlich Altkirch kam es gestern zu kleineren Gefechten. Die Lage blieb dort unverändert.

Am 20. Dezember nachmittags warf ein feindlicher Flieger auf das Dorf Inor neun Bomben, obgleich dort nur Lazarette sich befinden, die für Fliegerbeobachtung ganz deutlich kenntlich gemacht sind. Nennenswerter Schaden wurde nicht angerichtet. Zur Antwort auf diese Tat und auf das neuliche Bombenwerfen auf die offene, außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Freiburg wurden heute morgen einige der in der Position de Nancy liegenden Orte von uns mit Bomben mittleren Kalibers belegt.

Russische Angriffe auf die Stellungen bei Löben wurden abgeschlagen. **1000 Gefangene blieben in unserer Hand.** In Nordpolen nördlich der Weichsel blieb die Lage unverändert, südlich der Weichsel schritten unsere Angriffe am Bzura-Abschnitt vor. Auf dem rechten Pilica-Ufer, südöstlich Tomaszow, war unsere

Offensive von Erfolg begleitet. Weiter südlich ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Ein verunglückter englischer Vorstoß in die deutsche Bucht.

WTB. Berlin, 26. Dez. (Telegr. — Amtlich.) Am 25. Dez. vorm. machten **leichte englische Streitkräfte einen Vorstoß in die deutsche Bucht.** Von ihnen mitgeführte Wasserflugzeuge gingen gegen unsere Flugabwehrungen vor und warfen hierbei gegen zu Anker liegende Schiffe und einen in der Nähe von Cuxhaven befindlichen Gasbehälter **Bomben** ab, ohne zu treffen und Schaden anzurichten. Unter Feuer genommen, zogen sich die Flugzeuge in westlicher Richtung zurück. Unsere Luftschiffe und Flugzeuge klärten gegen die englischen Streitkräfte auf; hierbei erzielten sie durch Bombenwürfe auf zwei englischen Zerstörer und einem Begleitdampfer Treffer. Auf letzterem wurde Brandwirkung beobachtet. Aufkommendes nebligtes Wetter verhinderte sonstige Kämpfe.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes: (gez.) Behndt.

WTB. Großes Hauptquartier, 27. Dez. 1914, vormittags. (Telegramm. — Amtlich.)

In Flandern ereignete sich gestern nichts Wesentliches. Englische Schiffe zeigten sich heute morgen Nordöstlich Albert machte der Feind einen vergeblichen Vorstoß auf La Boicelle, dem heute früh ein erfolgreicher Gegenstoß unserer Truppen folgte.

Französische Angriffe im Meurissons-Grunde (Argonnen) und südöstlich Verdun brachen in unserem Feuer zusammen.

Im **Oberelsaß** griffen die Franzosen unsere Stellungen östlich der Linie Thann-Dammerkirch an. Sämtliche Angriffe wurden zurückgeschlagen. In den ersten Nachtstunden setzten die Franzosen sich in den Besitz einer wichtigen Höhe östlich Thann, **wurden aber durch einen kräftigen Gegenangriff wieder getworfen.** Die Höhe blieb fest in unserem Besitz.

In **Ost- und Westpreußen** keine Veränderung. In **Polen** machten unsere Angriffe am Bzura-Rawka-Abschnitt langsam weitere Fortschritte. Südöstlich **Tomaszow** wurde die Offensive erfolgreich fortgesetzt. Russische Angriffe aus südlicher Richtung auf **Inowlodz** wurden unter **schweren Verlusten für die Russen zurückgeschlagen.**

Oberste Heeresleitung.

Die Gesamtlage hat sich unmittelbar vor den Feiertagen und während derselben nur weiter zu unseren Gunsten gestaltet. Besonders hervorzuheben sind die Erfolge unserer Truppen bei Festubert gegen die Engländer und bei Löben gegen die Russen, die einen hier gemachten Vorstoß u. a. mit tausend Gefangenen blühten. Noch weit empfindlicher sind die Verluste der Engländer und ihrer farbigen Hilfsvölker bei Festubert gewesen; sie haben dort solche Massen an Toten eingeblüht, daß sie um einen Waffenstillstand zu deren Bestattung baten, der ihnen auch bewilligt wurde.

Demgegenüber sind die verhältnismäßig geringen Verluste unserer Truppen in dem offenbar sehr heißen Kampfe besonders erfreulich. Wenn für die völkerrechtswidrige Beschichtung unerkennbarer Militärlogarette durch die Franzosen von unserer Seite eine entsprechend vergeltende Strafmaßnahme bei Nancy getroffen wurde, so können sich die Franzosen nicht beklagen; wenn sie sonst nicht lernen wollen, müssen sie fühlen. Es ist eben nicht der erste Fall, der zu der Vergeltung geführt hat.

Am ersten Feiertage versuchten englische Schiffe nebst Flugzeugen einen Vorstoß in den Bereich der Elbemündung, sie erreichten aber nichts, während unsere in Kampfbereitschaft stehenden Luftfahrzeuge einen erfolgreichen Gegenangriff machten. Wenn die Engländer gehofft haben sollten, uns eine kleine Weihnachtsüberraschung zu bereiten, so haben sie sich verrechnet. Mit einem Weihnachtsdentsettel sind sie abgezogen.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

* **Wien, 24. Dez.** (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 24. Dezember mittags. Im oberen Nagy-Ager-Tale bei Dekoraszó steht der Kampf. Im Vatoreza-Tale wiesen unsere Truppen gestern mehrere Angriffe unter großen Verlusten für die Russen ab und zersprengten ein feindliches Bataillon bei Alsó-Bereczke.

Im oberen Ung-Tale gewinnt unser Angriff allmählich Raum gegen den Ujzoler-Poß. Am 21. wurden im Gebiete dieses Karpathentales 650 Russen gefangen genommen. Die Kämpfe an der bekannten galizischen Front dauern fort. An der unteren Nida machten unsere Truppen in einem Gefecht am 22. Dezember über 2000 Gefangene.

Im Raume von Tomaszow und an der Rawka-Bzura-Linie wird weiter gekämpft.

Vom 11. bis zum 20. Dezember wurden von uns insgesamt 43000 Russen gefangen genommen.

Im Innern der Monarchie befinden sich jetzt bereits 200000 kriegsgefangene Feinde.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

* **Wien, 25. Dez.** (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Wien, 25. Dezember, mittags.

Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz wurde gestern an einem großen Teile der Front weitergekämpft. Unsere Kräfte im Nagy-Ag- und Vatoreza-Gebiete wiesen

mehrere Angriffe unter schweren Verlusten des Feindes ab. Nächst des Ujzoler Passes nahmen wir eine Grenzhöhe. — In Galizien wurde der Gegner weiter gegen Wislo zurückgedrängt. Zwischen Wislo und Biala hingegen setzte er seine Angriffe den ganzen Tag und mit besonderer Intensität am Weihnachtsabend und in der heiligen Nacht fort. — Am Dunajec und an unserer unveränderten Front in Russisch-Polen fanden teils Artilleriekämpfe statt, teils herrschte Ruhe. — Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz hat sich nichts ereignet.

Im Norden wie im Süden gedenken unsere braven Truppen dankbar der Heimat, die so reiche Weihnachtsgaben sandte. Daß sich auch die Fürsorge des Deutschen Reiches an diesem Werke mit großen Spenden beteiligte, wurde als neuer Beweis der innigen Zusammengehörigkeit der verbündeten Heere warm empfunden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

* **Wien, 26. Dez.** (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 26. Dezember mittags: Gestern nahmen unsere Truppen nach viertägigen heldenmütigen Kämpfen den Ujzoler Paß. — In Galizien führten die Russen ihre vor einigen Tagen begonnene Offensive mit starken Kräften fort und gelangten wieder in den Besitz des Beckens von Krosno und Jaslo. — Die Lage am unteren Dunajec und an der Nida ist unverändert. Südlich Tomaszow gewann unser Angriff ostwärts Raum.

Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz herrscht seit zehn Tagen Ruhe. Nur an der Save und an der Drina kommt es zuweilen zu unbedeutenden Plänkelleien. Die Festung Bileca wies am 24. Dezember einen schwachen Angriff der Montenegriner ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

* **Aus dem großen Hauptquartier** erfahren wir: In der französischen Presse tritt neuerdings wiederholt die Bemerkung auf, daß die von der deutschen Artillerie verschossene Munition nur geringe Wirkung habe und sehr viele Blindgänger aufweise. Die Tatsache ist unbedingt richtig, nur handelt es sich dabei nicht um deutsche, sondern um — erbeutete französische und belgische Munition. Ihre Minderwertigkeit ist auch uns bekannt; da es sich aber um ganz außerordentlich große Munitionsbestände handelt, die doch auf irgendeine Weise unbrauchbar gemacht werden mußten, schien es immer noch am besten, sie ihren früheren Besitzern wieder zuzusenden.

* **Berlin, 24. Dez.** Viel Freude hat folgender Erlaß des Kronprinzen unter den Mannschaften hervorgerufen:

„Weihnachten in Frankreich! In engster Fühlung mit dem Feinde! Solche Feiertage werden uns allen unvergeßlich bleiben! Dazu wünsche ich sämtlichen Angehörigen meiner tapferen Armee Gottes reichsten Segen, bis wir uns mit dem Soldatenglied pflichtbewusster Streiter einen Frieden erkämpft haben, auf den wir und unser geliebtes Vaterland stolz sein werden. Wie mein Großvater, der Kronprinz Friedrich Wilhelm, Weihnachten 1870 seiner braven Armee, Euren Vätern und Großvätern, so sende ich jedem einzelnen meiner treuen Mitkämpfer als bescheidene Erinnerungsgabe an die gemeinsame Weihnachtsfeier in Deutschlands größter Zeit eine Tabakspfeife mit meinem Bilde.“

gez. Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches.“

Die Gesundheit des Kaisers Franz Josef.

* **Berlin, 24. Dez.** Die Gesundheit des Kaisers Franz Josef ist, wie der Armeekommandierende Erzherzog Friedrich nach einem Telegramm des „V. T.“ dem Schriftsteller Molnar versicherte, unerschüttert. Seine Majestät, äußerte der Erzherzog, befindet sich Gott sei Dank bei voller Kraft und Gesundheit. Seine Aufmerksamkeit erstreckt sich auf alle Einzelheiten der kriegerischen Ereignisse. Er nimmt mit weiser und fester Ruhe und mit unerschütterlicher Zuversicht jede Nachricht auf, die vom Kriegsschauplatz eintrifft.

Ein Zeppelin über Nancy.

* **Genf, 26. Dez.** (Rtr. Frlst.) Heute früh 5.20 Uhr überflog laut Meldung aus Nancy ein Zeppelin diese Stadt, auf die er 14 Bomben warf; zwei Einwohner wurden getötet, zwei verwundet und mehrere Privathäuser beschädigt.

Die französischen Verluste.

* **London, 24. Dez.** (Rtr. Frlst.) Der „Daily Chronicle“ meldet aus Paris: Die französische Heereskommission teilt mit, daß in der Zeit vom 15. September bis 30. November 189733 Verwundete in den Hospitälern verpflegt wurden, von welchen 972 nach der Front zurückkehren konnten. Von den Verwundeten starben 2 1/2 Prozent. Im Augenblick stehen 3968 Hospitäler zur Verfügung des Heeres.

Der russische Rückzug.

* **Amsterdam, 24. Dez.** (Rtr. Frlst.) „Reuter“ meldet aus London: Die Morning Post meldet aus Petersburg, daß der Zar von neuem gezwungen sei, vorläufig das strategische Hauptziel aufzugeben und sein Heer zurückzuziehen, um die innere Verteidigungslinie zu besetzen. Um die Linie von Warschau zu unterstützen, müsse vorläufig Krakau aufgegeben werden.

General Rennenkampf im Kaukasus.

* **Berlin, 23. Dez.** (Rtr. Frlst.) Nach Informationen der „Voss. Ztg.“ aus Kopenhagen hat der Fall Rennenkampf eine überraschende Lösung gefunden. Allerdings wird bestätigt, daß Rennenkampf sich mit dem

Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch entzweit hat und auch nicht mehr bei dem Zaren in Gunst steht. Jedoch ist er keineswegs kaltgestellt worden, sondern angesehen der schwierigen Lage im Kaukasus dort mit einem Kommando gegen die Türken betraut worden.

Zerstörung eines Zarendenkmal in Warschau.
* Berlin, 27. Dez. (Str. Bl.) Wie die „Frankf. Z.“ aus Warschau erfährt, ist dort in den letzten Tagen das Denkmal, das Nikolaus I. zu Ehren der ihm während der Revolution von 1830 ergebnen Polen errichtet hatte, in die Luft gesprengt worden.

Verbot deutscher Zeitungen in Rußland.
Alle bisher in Rußland erscheinenden deutschen Zeitungen, etwa 30, sind ab 1. April 1915 durch eine kaiserliche Verordnung verboten worden.

England und die Neutralität Hollands.
* Die Kreuzzeitung schreibt, nach hartnäckigen Gerüchten wolle England über kurz oder lang von Holland ungehinderte Durchfuhr durch die Scheldemündungen für die englische Kriegsslotte fordern. Bestätigung bleibe abzuwarten. Aber so viel steht fest, daß Holland das englische Ansinnen unter allen Umständen ablehnen werde.

England wünscht keine japanische Hilfe.
* London, 24. Dez. Das Reutersche Bureau erfährt bezüglich der Berichte in französischen Blättern über die Entsendung japanischer Truppen nach dem europäischen Kriegsschauplatz, daß diese Frage niemals erwogen worden sei, da ihr technische und finanzielle Schwierigkeiten im Wege stehen. Japan befindet sich jedoch noch immer im Kriege und setzt sein Zusammengehen mit den Verbündeten fort; es zweifelt nicht an dem schließlich, für die Verbündeten günstigen Ausgang des Krieges.

Die neue Mundpalet-Woche.
Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht bis 500 Gramm werden für die Zeit vom 11. bis einschließlich 17. Januar 1915 von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pf. Deutliche Adressierung und gute, dauerhafte Verpackung sind notwendig. Außer kleinen Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebensmittel zulässig, aber nur soweit, als sie sich zur Beförderung mit der Feldpost eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie z. B. frisches Obst, fettsche Wurst; ferner feuergefährliche Gegenstände, wie Patronen, Streichhölzer und Taschenfeuerzeuge mit Benzinfüllung. Päckchen mit Flüssigkeit sind nur zugelassen, wenn die Flüssigkeit in einem starken, sicher verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einem durchlöcherigen Holzblock oder in eine Hülle aus starker Pappe fest verpackt ist, und sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoff so angefüllt sind, daß beim Schadhafwerden des Behälters die Flüssigkeit aufgesaugt wird.
Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten zurückgewiesen.

Politisches.

Weihnachtsansprache des Papstes.

* Rom, 24. Dez. Der Papst empfing heute vormittag im Thronsaal das Heilige Kollegium, um dessen Weihnachtswünsche entgegenzunehmen. Dem Empfang wohnten 23 Kardinäle und Beamten des Päpstlichen Hofes bei. Kardinal Datarius Vincent Vannutelli verlas die Adresse, drückte dem Papste die Weihnachtswünsche aus und wies darauf hin, daß die Tätigkeit des Papstes darauf zielt, den Frieden zwischen den Völkern herbeizuführen. Die Adresse fügte hinzu, daß, wenn der Papst auch nicht eine Waffenruhe während des Weihnachtsfestes erzielen konnte, er doch seine Bemühungen für den Frieden nicht aufgeben möge.

Der Papst antwortete in einer längeren Rede, dankte für die Wünsche und gedachte in lobenden Worten seines großen Vorgängers Pius X. Dann fuhr er fort, unter den Wünschen des Heiligen Kollegiums erscheine ihm keiner dem Weihnachtsfeste mehr zu entsprechen, als der Wunsch, der alle Herzen bewege, der Wunsch nach Frieden. Diesen Wunsch habe er mit besonderem Eifer aufgenommen, dazu getrieben durch die schmerzlichen Ereignisse, die seit fünf Monaten auf der ganzen Welt Trauer verurursachen. Die Vorsetzung habe seinem Pontifikat keine großen Auspizien gegeben, denn während man den neuen Papst mit Freudenrufen hätten begrüßen wollen, sei er mit Waffen- und Schlachtenlärm begrüßt worden. Aber er habe von Beginn seines Pontifikats die Größe seiner Friedensmission als Nachfolger Christi nicht übersehen können. Er habe öffentlich und privatim seinen Weg unverändert gelassen, damit sein Rat, sein Wille und seine Sorgen für den Frieden gut aufgenommen würden. In diesem Sinne habe er einen Waffenstillstand zu Weihnachten vorzuschlagen gedacht, in der Hoffnung, daß man, wenn auch nicht das schwarze Gespenst des Krieges verschrecken, so doch wenigstens denen Vinderung bringen könnte, denen der Krieg Wunden geschlagen habe. Leider sei diese christliche Anregung nicht von Erfolg gekrönt gewesen, aber das habe ihn nicht entmutigt, sondern er beabsichtige, seine Anstrengungen, das Ende des Krieges zu beschleunigen oder wenigstens dessen traurige Folgen zu erleichtern, fortzusetzen. Er sei, nicht ohne Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang, für den Austausch von Kriegsgefangenen eingetreten, die für einen späteren Kriegsdienst unbrauchbar sind. Ferner habe er gewünscht, daß Priester, die der Sprache der Gefangenen kundig sind, sich diesen nähern, um sie zu trösten und wohlwollende Vermittler zwischen ihnen und ihren Familien zu bilden, die vielleicht aus Mangel an Nachrichten in Sorge seien. Der Papst drückte zum Schluß den Wunsch aus, daß der Krieg

balb ende und die Regierenden wie die Völker auf die Stimme des Engels hören möchten, der das Geschenk des Friedens ankündigte. Er hoffe fest, daß Gott diesen Wunsch gut aufnehmen werde und fordere auf, zu beten, daß dies geschehe. Der Papst schloß mit den besten Wünschen für das Heilige Kollegium und erteilte darauf den apostolischen Segen.

Prinzessin geboren.
* Rom, 26. Dez. Die Königin Helene ist glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. Das Befinden der Königin und der Prinzessin ist vorzüglich. (Das italienische Königspaar besitzt nunmehr fünf Kinder, nämlich drei Prinzessinnen (Jolanda Margherita, geboren 1901; Mafalda, geboren 1902; Giovanna, geboren 1907 und die jetzt geborene Prinzessin) und den Kronprinzen Umberto, geboren 1904).

Locales und Provinzielles.
* Montabaur, 28. Dez. Mit Rücksicht auf den Neujahrsvorkehr können Privatsendungen im Gewicht über 50 g im Verkehr zwischen der Heimat und dem Feldheer in der Zeit vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar von den Postanstalten nicht angenommen werden. Es wird dringend erlucht, auch die Sendungen bis 50 g nur zur Uebermittlung eigentlicher Nachrichten zu benutzen, Liebesgaben und dergl. aber mit ihnen nicht zu verschiden.

* Montabaur, 28. Dez. Gestern fand in allen kath. Pfarrkirchen der Diözese Limburg auf Anordnung des hochw. Herrn Bischofs Dr. Kilian ein dreizehnstündiges Gebet zur Erzielung eines siegreichen Ausganges des Krieges und eines baldigen dauerhaften Friedens statt. Auch wurde in allen kath. Kirchen eine Kollekte für die Verwundeten abgehalten. In der hiesigen kath. Pfarrkirche begannen die Gottesdienste morgens 5 Uhr. Die Schlussandacht war abends 5 Uhr in feierlicher Weise. Die Pfarrangehörigen hatten sich überaus zahlreich zu den Andachten eingefunden.

* Montabaur, 28. Dez. Am 24. d. M. abends gegen 6 Uhr, zu derselben Zeit, als die übliche Weihnachtsfeier allgemein beginnen sollte, entstand in dem Wohnhause des Herrn Bahnassistenten Junglas in der Alleestraße Feuer. In kurzer Zeit schlugen die Flammen an allen Seiten des Daches hoch empor und war man allgemein der Ansicht, daß das ganze Haus unrettbar verloren sei. Dies war aber glücklicherweise nicht der Fall. Unserer maderen Feuerwehr gelang es, dem Brande bald Einhalt zu tun und ist nur der Dachstuhl abgebrannt. Allerdings werden die Fußböden durch die Löscharbeiten gelitten haben; auch im Hause selbst werden Schäden am Mobiliar usw. entstanden sein. Die feierl. Feuerwehr von dem benachbarten Orte Eschelbach war auch schnell an der Brandstätte erschienen und beteiligte sich an den Rettungsarbeiten.

□ Montabaur, 28. Dez. Im Interesse unserer Leser weisen wir auf die im Anzeigenteile enthaltene Bekanntmachung des königlichen Hauptzollamtes in Oberlahnstein gerne hin und bemerken auf Ersuchen zur näheren Erläuterung noch folgendes: Nach dem neuen Stempelsteuergesetz sind sämtliche während der Dauer eines Jahres in Geltung gewesenen Miet- und Pachtverträge über die in der Bekanntmachung angegebenen Gegenstände (auch die nur mündlich abgeschlossenen) steuerpflichtig. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob der Vertrag das ganze Jahr hindurch, oder nur eine kurze Zeitlang in Kraft gewesen ist. Befreit sind nur solche Verträge, bei denen der für die ganze Dauer des Vertrages zu entrichtende Zins zusammen 150 Mark nicht übersteigt. Den Zinsen sind alle in Geld bestehenden Nebenleistungen an den Vermieter für Schornsteinreinigung, Müllabfuhr, Beleuchtung, Warmwasserversorgung, Zentralheizung, Fahrstuhlbenutzung, usw. zur Berechnung seiner steuerpflichtigen Höhe zuzurechnen. Auf die Verpflichtung der Vermieter zur Aufstellung und Besteuerung der Mietverzeichnisse ist es ohne Einfluß, ob sie selbst die Räume von einem anderen gemietet haben und sie möbliert oder unmöbliert weiter vermieten. Befreit sind nur solche Mietverträge, durch die Gastwirte oder Zimmervermieter Fremde zur Beherbergung, also nur vorübergehend, aufnehmen. Für die Vermietung von Wohnungs- und Geschäftsräumen ist zu beachten, daß die Hälfte der Steuerabgabe für solche Räume nicht erhoben wird, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke bestimmt sind. Sind gleichzeitig noch für andere Zwecke z. B. als Wohnung Räume vermietet, so ist anzugeben, wieviel von dem Mietzinse auf die Ueberlassung der Räume für gewerbliche und berufliche Zwecke entfällt. Erfolgt diese Trennung des Mietzinses bis zum 31. Januar nicht, so kann sie nicht berücksichtigt werden und die Steuer wird in vollem Betrage erhoben. Bezüglich der Besteuerung der Automaten und Musikwerke wird darauf hingewiesen, daß bei Musikwerken ihr Anschaffungspreis eventuell ihr Wert für die Besteuerung maßgebend ist, und daß bei Warenautomaten anzugeben ist, wieviel Warenbehälter sie haben.

** Aus dem Kreise, 28. Dez. Das Weihnachtsfest war durch angenehmes Frostwetter ausgezeichnet. Der ersten Zeit entsprechend wurde das Fest zumeist im engeren Familienkreise begangen; die sonst üblichen festlichen Vereinsveranstaltungen fehlten. Den Verwundeten in den Lazaretten wurden sinnige Feiern veranstaltet. Die kirchlichen Feiern des Tages vereinigten die Glieder der Gemeinden in großer Zahl. So gingen die Weihnachtstage still vorüber, zumeist gedachte man der Lieben draußen im Felde oder freute sich der Stunden, die man noch mit einem Verwandten oder Freunde verbringen konnte, der nach dem Feste zur Front abgehen wird. Die kriegerische Weihnachten wird noch lange in Erinnerung bleiben.

Neueste Nachrichten.

* London, 28. Dez. (Nichtamtlich.)
In dem Bericht der englischen Admiralität über den Angriff auf die deutsche Nordseeküste heißt es: Drei englische Zieger kamen auf Tauchbooten, die ihnen Beistand leisteten, zurück. Ihre Flugzeuge waren gesunken. Ein Zieger wird vermißt, sein Flugzeug wurde 12 Kilometer von Helgoland als Wrack gesehen. Sein Los ist unbekannt.

* London, 28. Dez. (Neutermel-
dung). Ein britischer Torpedojäger lief während des Sturmes auf der Höhe von St. Andrew in Schottland auf einen Felsen. Die Besatzung rettete sich in Booten.

Vermischte Nachrichten.
† Bochum, 23. Dez. In der Wohnung des zu den Fahnen einberufenen Wehrmannes Romanowski entstand Feuer. Drei Kinder, die von der Mutter im Zimmer eingeschlossen waren, und von denen das älteste 5 Jahre und das jüngste 6 Monate alt war, erstickten.

Eingefandt.
Von den Schlesiern, die kürzlich hier einquartiert waren, erhielten wir Nachstehendes zur Veröffentlichung:
Rattowitz, 22. Dezember 1914.
Im Namen aller Rattowitzer sage ich meinen herzlichsten Dank Allen, bei denen wir eine so herzliche und freundliche Aufnahme fanden. Durch die schnelle Abberufung war es uns nicht eher möglich, auf diese Weise unseren Dank auszusprechen.
Rich. Doemelt, Garten-Assistent.

Danksagung.
Den freiw. Feuerwehren von Montabaur und Eschelbach, sowie allen sonstigen Einwohnern, welche bei dem am 24. Dezember in unserem Hause ausgebrochenen Brande Hilfe geleistet haben, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.
Montabaur. Familie Junglas.

Neujahr 1915.
Visit- und Glückwunschkarten
empfiehlt in einfacher bis zur
:: feinsten Ausstattung die ::
Kreisblatt-Druckerei
Montabaur. Fernsprechanruf Nr. 10.
Geil. Bestellungen werden wegen des
gewöhnlich in den letzten Tagen vor
:: Neujahr herrschenden Andranges ::
recht bald erbeten.

**Wer Brotgetreide versüßert, ver-
lündigt sich am Vaterlande und
macht sich strafbar.**

Praktische Winke für die Verjährung.

Am 31. Dezember 1914, nachts 12 Uhr, verjähren eine Anzahl Forderungen des täglichen Lebens aus den Jahren 1912 und 1913. Darum heißt es für jeden Geschäftsmann auf der Hut sein. Es gehen jährlich viele Millionen Kapital infolge Verjährung verloren, und doch ist es nicht schwer, dies zu verhindern.

Betrachten wir zunächst die Fristen und darnach die Mittel zur Verhütung der Verjährung.

I. Die wichtigsten Verjährungsfristen.

Alle Forderungen des täglichen Verkehrs beginnen erst mit dem Schluß des Jahres zu verjähren, in dem sie entstanden sind. Kaufe ich am 1. Juli 1914 eine Kiste Zigarren für meinen Privatgebrauch auf Kredit, so ist diese Kaufschuld, wenn nicht der Verjährung durch eines der unten zu besprechenden Mittel rechtzeitig Einhalt getan wird, am 31. Dezember 1916 verjährt.

Mit Ablauf des 31. Dezember ds. J. verjähren nun:

1. folgende aus dem Jahre 1912 stammende Forderungen, nämlich: der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Landwirte, Gastwirte, Verleihungsinstitute, Privatbeamten, gewerblichen Arbeiter, Unter-richts- und Kuranstalten, Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Gerichts-vollzieher, die diesen Personen gegen ihre Privatfondenschaft zusehen.
2. folgende aus dem Jahre 1910 stammenden Schulden:
 - a) der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker oder Landwirte, die diese für ihren Gewerbebetrieb, also nicht zu Privat Zwecken, eingegangen sind,
 - b) Zinsen, Renten, Alimentationsansprüche, rückständige Miet- und Pachtgebühren, sowie ähnliche wiederkehrende Leistungen.

Ausgeklagte Forderungen und vor allem Darlehen ver-jähren erst in 30 Jahren.

II. Mittel zur Verhütung der Verjährung.

Der 31. Dezember ist also ein kritischer Tag erster Ordnung. Wie kann man nun den Ablauf der Verjährung verhindern?

Das sicherste Mittel ist die Klage. Ein Urteil hat den großen Vor- teil, daß daraus jederzeit vollstreckt werden kann. Aber Klagen kostet Geld und mancher macht darum vielleicht lieber einen Strich durch ein Konto, als daß er an einen faulen Kunden noch die Gerichts- und An-waltskosten riskiert.

Es gibt nun aber auch billigere Mittel, den Eintritt der Ver-jähren zu hindern. Das wichtigste davon ist das Anerkennnis*) des Schuldners in irgend einer Form: mündlich — praktischer Weise sucht man es vor Zeugen herbeizuführen —, schriftlich, durch Zahlung von Zinsen, durch Abschlagszahlungen, und wenn sie auch nur in einem roten Pfennig bestanden, Eingabe eines Pfandes seitens des Schuldners, selbst eines saft wertlosen. — Alles dies hat zur Folge, daß die bisher abgelaufene Verjährungsfrist einfach als nicht geschehen betrachtet wird, so beginnt von dem Augenblick des Anerkennnisses ab eine neue Ver-jähren zu laufen, die ebenso lang als die ursprüngliche ist, also z. B.: 2, 4, 30 Jahre.

Ein sehr einfaches Mittel, die Verjährungsfrist zu verlängern — das vereinfachte, eine Vereinbarung der Partei, daß eine Forderung etwa erst in 10 statt in 4 Jahren verjähre, verbietet das Gesetz ausdrücklich — besteht darin, daß man die Warenschuld in ein Darlehen umwandelt. Das Bürgerliche Gesetzbuch läßt das ausdrücklich zu (§ 807, Abs. 2.) Am besten geschieht das schriftlich, wenn auch an sich eine mündliche Ab-jede genügt, etwa in folgender Form:

Ich, X, bekenne, dem Herrn Y 1000 Mk. für gelieferte Waren zu schulden. Ich will diese 1000 Mk. fortan als Darlehen schulden und verpflichte mich, dieses Darlehen mit 5% zu verzinsen und unter Verzicht auf die Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit zurückzahlen. Montabaur, den . . . X.

Eine solche Darlehensschuld verjährt dann erst wieder, wie wir oben sahen, in 30 Jahren.

Eine Mahnung des Schuldners durch den Gläubiger hat keinen Einfluß auf den Ablauf der Verjährung. Also die regelmäßige Ueber-sendung einer Rechnung an jedem Quartalsbeginn ist rechtlich wirkungslos. Erst wenn der Schuldner auf eine solche Rechnung hin etwa den Gläubiger mit dem Versprechen baldiger Zahlung vertritt, so wäre hierin ein Anerkennnis zu erblicken, so daß deswegen, nicht aber wegen der Uebersendung der Rechnung die Verjährung unterbrochen ist.

Man kann auch eine schon verjäherte Forderung einklagen.

Der Richter hat die Verjährung nie von Amtswegen zu berücksichtigen, sondern immer erst, wenn der Schuldner sich darauf beruft. Der Ver-jährenseinwand gilt vielfach im realen Geschäftsleben als unsicher. Die Verjährungsvorschriften sind jedoch nicht erlassen, um faule Schuldner zu schützen, der geschweiger Dinge ist vielmehr der, daß der Schuldner bei lange zurückliegenden Geschäften der Unmöglichkeit, seine Zahlung zu beweisen, überhoben werden soll. Der Geschäftsmann soll sich auch um seine Außenstände bei Zeiten kümmern. Die Verjährung ist keine Welle gegen den realen Geschäftsverkehr, im Gegenteil, wer recht zusieht, er-kennt, daß der Gesetzgeber es gerade gut mit dem Geschäftsmann meint; Franken doch vor allem noch unser Kleinhandel und die Handwerkskreise an derartigen Auswüchsen des Vormerks, daß es ihnen oft bei größtem Fleiß unmöglich wird, recht vorwärts zu kommen. Jeder Geschäftsmann lese daher zum Jahreschluß seine Bücher mit besonderer Gründ-lichkeit durch!

*) Anerkennnis-Formulare sind zu haben in der Kreis-blatt-Druckerei in Montabaur.

Eine elektr. Taschenlampe
Am 24. Dez. auf dem Wege
Marienrachdorf-Sessenhausen
verloren. Der Fin-
der wird gebeten, solche auf
einem der gen. Bürgermeiste-
rien abzugeben.

Für Viehverversicherungsvereine!
Formulare zum Jahres-
bericht und zur Jahres-
rechnung, nach neuester Vor-
schrift sind vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Kath. Mädchen,
das schon gedient hat, sucht
Stelle. — Näh. zu erfragen
in der Geschäftsstelle d. Bl.

2. Etage-Wohnung,
4 Zimmer u. Küche mit
Zubehör, per 1. Februar
zu vermieten.
Frz. J. Kreiling,
Ransbach.

Abgeschl. Wohnung
mit allem Zubehör sofort oder
später billig zu vermieten.
Altestraße 8.

Abgeschlossene
Wohnung,
4 Zimmer, Küche, Veranda,
Badezimmer, elektrisch Licht,
1 auch 2 Mansarden, Bleich-
wiese und Garten, zum 1.
April od. früher zu vermieten.
Peter Hannappel,
Zimmermstr., Kaiserstraße.

Gute Fahr- u. Milchkuh
mit Kalb steht wegen Auf-
gabe der Viehhaltung zu
verkaufen bei
Joh. Söbinger, Niederelbert

Ein Waggon
Kofostuchen

eingetroffen; ferner empfehle:
Perl-Mais,
Säbner-Gerste,
Säbnerweizen,
Reimkuchenmehl und
Maismehl,
Weizen-Futtermehl
zu billigsten Preisen.
Consumgeschäft Selters

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 7. Januar 1915,

vormittags punkt 10 Uhr anfangend,
werden im hiesigen Stadtwald,
im Distrikt Risselbornseite:

430 Rmtr. Buchen-Scheit,
179 „ Buchen-Knüttel,
3950 Stück Buchen-Wellen

an Ort und Stelle öffentlich gegen Kredit versteigert.
Zusammenkunft an der Abzweigung der alten und
neuen Straße.

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekannt-
machung gebeten.

Montabaur, den 28. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Versteuerung der Pacht- u. Mietverträge sowie der Automaten und Musikwerke.

A. Im Monat Januar 1915 sind zu versteuern:

1. Sämtliche nach Tarifstelle 48 I des Stempelsteuer-
gesetzes vom 21. Juli 1895 stempelpflichtigen Pacht- und
Mietverträge (auch nur mündlich abgeschlossene sowie
die Pacht- und Mietverträge), welche im Kalender-
jahre 1914 in Geltung gewesen sind.

2. Die nach Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes
steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Musik-
werke.

B. Die Versteuerung hat zu erfolgen:

Zu 1: Durch die dem Verpächter oder Vermieter
obliegende Einreichung eines Pacht- oder Mietverzeichnisses
und Einzahlung der Steuer bei den Zollstellen oder
Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu den Ver-
zeichnissen unentgeltlich verabfolgen.

Zu 2: Durch Anmeldung des Automaten oder Musik-
werkes seitens des Eigentümers oder Ausnützers bei
der zuständigen Zollstelle.

C. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Versteuerung
zieht Bestrafung nach sich.

Wegen des voraussichtlichen Andranges bei den Zoll-
stellen wird die alsbaldige Versteuerung empfohlen.

Oberlahnstein, den 24. Dezember 1914.

Königliches Hauptzollamt.

Bekanntmachung.

Dem Auflösungsbeschluss vom 18. Oktober 1914 der
ehemaligen Kranken- und Sterbekasse Hoffnung zu
Baumbach ist von der Königlichen Regierung die Ge-
nehmigung erteilt worden.

Der ehemalige Vorstand.

Für unsere Krieger unentbehrlich

Neu! Hartspiritus- Neu!
Koch-Apparat

komplett 75 Pf. Nachfüllboje à 30 und 50 Pf., als
Feldpostbrief zu versenden.

Hanni Müller Wwe., Montabaur
Bahnhofstraße 15. Telephon Nr. 58.

Kaltschlag-Speiseöl

Marke „Finger“ oder Marke „Irrs Edelgold“
habe prompt abzugeben.

Joh. Wilh. Gaddum, Neuwied a. Rh.



Sammlung des Kreisblatt-Berlags.
Liebesgaben für das Rote Kreuz
zu Gunsten der im Feldzuge verwundeten und
erkrankten Krieger.

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisblatt Nr. 208) M.
12801.76

Weiter eingegangen:
Ungeannt, J. S. R. 10.—

Sa. 12811.76
Allen Gebern herzgl. Dank. Weitere Beiträge nimmt entgegen
die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Vom 1. Januar 1915 an ist die Bezugs-
zeit für die Postabonnenten des Kreisblattes
nicht mehr 1/2-jährlich, sondern

1/4-jährlich.

Die Bezugspreise sind unten näher angegeben.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1915 beginnt ein neues Abonnement
auf das

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis
(Amtliches Kreisblatt)

mit der Unterhaltungsbeilage „Sonntagsblatt“.

Das „Kreis-Blatt“ erscheint wöchentlich viermal,
nämlich: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Jeden Freitag
eine Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“. Das Kreis-Blatt ist
das verbreitetste und gelesenste Blatt im ganzen Kreise, der 76 Gemeinden
umfaßt; auch außerhalb des Kreises erfreut sich das Blatt einer großen
Abonnentenzahl.

Dieses Blatt ist für Insertionen unzweifelhaft das wirksamste
Organ im Unterwesterwaldkreise und wird infolge dessen von Staats-
und Gemeindebehörden, Vereinen, Geschäftsleuten etc. zur Veröffentlichung
ihrer Bekanntmachungen stets benutzt.

Wir werden wie bisher bemüht sein, in kurzen Zeitartikeln und
Korrespondenzen die Tagesfragen zur Besprechung zu bringen und von
den Ereignissen unserer Kreise so schnell wie mög-
lich in Kenntnis zu setzen. Namentlich wird den Interessen unserer
Landwirtschaft und dem stehenden Gewerbe durch geeignete
Mitteilungen Rechnung getragen werden. Ueber die Handwerker-
bewegung, speziell in Nassau, werden unsere Leser stets unterrichtet.

Die Berichte über die Obst-, Frucht- und Viehmärkte zu Frank-
furt a. M., Mannheim, Diez, Mainz etc. nach den von der Landwirt-
schaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden festgesetzten Preise,
werden im Kreisblatt veröffentlicht; auch über die sonstigen Jahrmärkte,
Vieh- und Fruchtstände, sowie Hofpferkmärkte im hiesigen und in an-
deren Bezirken wird das Wichtigste bekanntgegeben.

Spannende Romane, Novellen etc. gelangen zum Abdruck.

Durch die tägliche telegraphische Be-
richterstattung des Wolff-Büros sind wir
in der Lage, die amtlichen Nachrichten von
den Kriegsschauplätzen im Kreisblatt
schnellstens zu veröffentlichen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt

- a) bei allen Postanstalten (abgeholt) 1 Mk. 65 Pf.;
- b) von der Post frei ins Haus gebracht 1 Mk. 95 Pf.;
- c) für Montabaur (frei ins Haus gebracht) 1 Mk. 35 Pf.;
- d) in der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk. 35 Pf.

e) bei unseren Agenturen monatlich 50 Pf.;

Anzeigegebühren für die gespaltene Garmondzeile oder deren
Raum 15 Pf. — Beilagen nach Uebereinkunft.
Die Herren Bürgermeister, Gemeinderäte und Standesbeamten
des Unterwesterwaldkreises wollen ihre Bestellungen auf das Kreisblatt
(laut Verfügung des Königl. Landratsamts in Nr. 2 des Kreisblattes
von 1914) rechtzeitig bei der nächsten Postanstalt ausgeben.

Indem wir zum sofortigen Abonnement einladen, machen wir
darauf aufmerksam, daß alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere
Agenturen und Träger sowie die Geschäftsstelle Bestellungen jederzeit
annehmen.

Redaktion und Verlag des Kreisblattes f. d. Unterwesterwaldkreis.

G. Sauerborn, Buchdruckerei, Montabaur.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 10. —

Alle Postanstalten und Landbriefträger nehmen

Bestellungen auf das Kreisblatt

mit der Unterhaltungsbeilage Sonntagsblatt
für das erste Vierteljahr 1915 (Januar-März) zum
Preise von 1.65 Mk. (von der Post frei ins Haus gebracht
1.95 Mk.) entgegen.

Bestellungen sind mit untenstehendem Post-Bestellschein,
welcher am Postschalter abzugeben oder dem Briefträger
auszuhändigen ist, anzubringen.

Verlag des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis, Montabaur.

G. Sauerborn.

Post-Bestellschein.

Für das erste Vierteljahr 1915 (Januar-März) bestellt

Exem- plare	Benennung der Zeitung.	Bezugs- zeit	Betrag M. S.
1	Kreis-Blatt für den Unterwesterwaldkreis mit der Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.	3 Monate	1 65
	Bestellgeld (Für Zustellung ins Haus durch den Briefträger sind 30 Pf. zu bezahlen.)		

D u i t t u n g.

Obige Mark Pf. sind heute richtig bezahlt.

191

Post-Annahme.

An das Kaiserliche Postamt zu